

Netznutzungsentgelte Strom **Vorläufiges Preisblatt für den Netzzugang Strom** **01. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027**

Die Gemeindewerke Baiersbronn weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2027 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Umsatzsteuer

Auf Basis der nachfolgenden Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Umlagen sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugerechnet.

Netzentgelte für Kunden mit 1/4-h-Lastgangzählung (Kunden mit Leistungsmessung)

Jahresleistungspreissystem				
Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmestelle angegeben.				
	Netzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW _a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW _a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Entnahmeebene				
Mittelspannung	11,88	7,62	188,38	0,56
Umspannung Mittel- / Niederspannung	14,18	8,62	208,01	0,86
Niederspannung	16,28	8,94	197,09	1,70

mit Kommunalrabatt				
Niederspannung	14,65	8,04	177,38	1,53

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kW _m]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	31,40	0,56
Umspannung in Niederspannung	34,67	0,86
Niederspannungsnetz	32,85	1,70

Reservenetzkapazität			
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise.			
	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
Reduktionsfaktor	0,25	0,30	0,35
Entnahmeebene	[€/kWa]	[€/kWa]	[€/kWa]
Mittelspannungsnetz	59,41	71,29	83,17
Umspannung in Niederspannung	70,89	85,07	99,24
Niederspannungsnetz	86,61	103,93	121,25

Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Grundpreis	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	9,47 ct/kWh

Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung und Kommunalrabatt

Grundpreis	36,00 €/Jahr
Arbeitspreis	8,52 ct/kWh

Netzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	4,74 ct/kWh

Netzentgelt für Nachtspeicherheizungskunden und Kommunalrabatt mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	36,00 €/Jahr
Arbeitspreis	4,27 ct/kWh

Netzentgelt für Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	7,11 ct/kWh

Netzentgelt für Wärmepumpen und Kommunalrabatt mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Grundpreis	36,00 €/Jahr
Arbeitspreis	6,40 ct/kWh

Gutschrift für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 1) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024¹

Gutschrift maximal*)	138,25 €/Jahr
----------------------	---------------

*) sofern Netzentgelt lt. Preisblatt > Gutschrift; das Gesamtentgelt kann nicht unter 0 € sinken

Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 2) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024^{1,2}

Grundpreis*)	40,00 €/Jahr
Arbeitspreis	3,79 ct/kWh

*) sofern hinter dem Anschlusspunkt darüber hinaus noch keinerlei Grundpreis erhoben wird - hinter einem Anschlusspunkt wird je Betreiber insgesamt nur ein Grundpreis veranschlagt

Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Modul 3) mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 ^{1,3}

Arbeitspreis - HT	16,29 ct/kWh
Arbeitspreis - NT	3,69 ct/kWh
Niedriglastzeitfenster	01:30 - 07:00
Hochlastzeitfenster	18:00 – 20:00
Relevante Quartale	Q1, Q2, Q3, Q4

¹ Gemäß der Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 (BK6-22-300) bzw. 23.11.2023 (BK8-22/010-A).

² Die Auswahlmöglichkeit von Modul 2 besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.

³ Das zeitvariable Netzentgelt nach Modul 3 ist nur dann für einen Betreiber abzurechnen, wenn das Anreizmodul ausdrücklich in Ergänzung zu Modul 1 gewählt wurde.

Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV	ct/kWh
Tarifikunden	1,32
Tarifikunden in Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Entgelte für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung	€/Jahr
Eintarifzähler	11,00
Zweitarifzähler	20,00
Maximumzähler (Ein-oder Zweitarifzähler)	160,00
EDL-/EHZ-Zähler Eintarif	60,00
EDL-/EHZ-Zähler Zweitarif	68,50
Eintarif-Vorkasse-Zähler	38,50
Zweitarif-Vorkasse-Zähler	51,00
Smart Meter inkl. Wandler	90,00
Schaltgerät	10,00
Wandler	24,00
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Entgelte für Messstellenbetrieb mit Leistungsmessung	€/Jahr
Mittelspannung Lastgangmessung	750,00
Niederspannung Lastgangmessung	501,26
Telekommunikationskomponente (Modem)	100,00

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Aufschläge aufgrund des KWKG und der Offshore-Netzumlage sowie der Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV).